

Die Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse - Auswertung des Berichtszeitraum 2018 bis 2022

Stand: 3.4.2023

Erstellt von:

Wiebke Kieser und Dr. Norbert Stamm Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 der Stadt Augsburg (BfN) Leonhardsberg 15, 86150 Augsburg agenda@augsburg.de www.nachhaltigkeit.augsburg.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1.	Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung	3
1.2.	Berichterstellung	3
1.2.	1. Ziele der Berichterstellung	3
1.2.	2 Bisherige Berichte	3
	Die Nachhaltigkeitseinschätzung zu den Beschlussvorlagen des Augsburger dtrates (Grundlagen zu Zielen und Verfahren)	4
2.1.	Grundlage der Nachhaltigkeitseinschätzung: die Zukunftsleitlinien für Augsburg	4
2.2.	Das Verfahren der Nachhaltigkeitseinschätzung	5
2.2.	1. Das Excel-Formblatt	5
2.2.	2. Regulierung der Anwendung – die Anwendungsinformation	6
2.3.	Ziele der Nachhaltigkeitseinschätzung	7
3.	Auswertung im Jahresvergleich 2018-2022	8
3.1.	Anzahl Beschlussvorlagen – Datenbasis	9
	Prozessqualität: Wie viele Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden erstellt und wie ele waren notwendig? Wurde das aktuelle Formblatt verwendet?	
3.2.	Umsetzung der Anwendungsregelung:	. 11
3.2.	2. Formblattversion	. 12
3.2.	3. Interpretation und geplante Maßnahmen:	. 12
3.3.	Informationsqualität: Wie war die Qualität der Nachhaltigkeitseinschätzungen?	. 14
	Inhaltliche Auswertung: Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die tadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?	. 15
3.4.	Interpretation der quantitativen Auswertung	. 18
4.	Weiterentwicklung des Instruments	. 19
4.1.	Umfrage	. 20
4.2.	Workshops	. 20
4.3	. Stadtrat	. 21
5.	Die Nachhaltigkeitseinschätzung Augsburgs als Vorbild in Deutschland	. 21
6.	Fazit	. 21
7.	Vision: Was wäre wenn?	. 22
Anla	age 1: Zukunftsleitlinien für Augsburg	. 23
Anla	age 2: Formblatt Nachhaltigkeitseinschätzung	. 26
Anla	age 3: Anwendungsinformation zur Nachhaltigkeitseinschätzung	. 27
Anla	age 4: erfasste fördernde und hemmende Effekte der Jahre 2018 - 2022	. 30
Anla	age 5: Grafik zur Wirkungsweise der Nachhaltigkeitseinschätzung	. 32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zukunftsleitlinien für Augsburg ²⁰²¹	4
Abbildung 2: Folie zur Nachhaltigkeitseinschätzung (Excel-Formblatt)	6
Abbildung 3: Folie zur Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung	6
Abbildung 4: Häufigkeit von Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2020-2022	10
Abbildung 5: Prozessqualität: Nachhaltigkeitseinschätzungen - Soll/Ist-Vergleich im	
Jahresverlauf 2018-2022	11
Abbildung 6: Prozessqualität: Verwendung Formblattversionen im Jahr 2022	12
Abbildung 7: Informationsqualität 2018-2022	14
Abbildung 8: Fördernde und hemmende Effekte kumuliert für 2018-2022; farbige Darstell	lung
der Dimensionender Dimensionen	16
Abbildung 9: am häufigsten und am seltensten beförderte Nachhaltigkeitsleitlinien 2018-	202217
Tabelle 1: Anzahl Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2022	g
Tabelle 2: Häufigkeit von Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen je Refera	at
2020-2022 kumuliert	10
Tabelle 3: Prozessqualität im Jahresverlauf	12
Tabelle 4: Bewertungsschema Informationsqualität	14
Tabelle 5: Informationsqualität 2018-2022	15
Tabelle 6: Fördernde und hemmende Effekte in den Jahren 2018 bis 2022 je Dimension	16

1. Einführung

In diesem Bericht wird die Auswertung der Jahre 2018 bis 2022 der im Jahre 2017 eingeführten Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse dargestellt. Der Bericht dient u.a. als Grundlage für den anstehenden Weiterentwicklungsprozess für die Augsburger Nachhaltigkeitseinschätzung. Aus diesem Grund sind im Bericht die Bereiche grau hinterlegt, in denen Ansätze und Ideen für die Weiterentwicklung beschrieben werden.

1.1. Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung

Im Rahmen des vom Bayrischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geförderten Modellprojekts "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement - Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in Beschlussvorlagen" entwickelte das Büro für Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine Nachhaltigkeitseinschätzung für Stadtratsbeschlüsse und erprobte sie in einer Probephase mit ausgewählten Dienststellen. Seit 1. Mai 2017 wird sie flächendeckend für die Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats angewendet (BSV/16/01273 Einführung der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse).

1.2. Berichterstellung

Für die Augsburger Nachhaltigkeitseinschätzung (NE) wird seit 2018 je Kalenderjahr eine Auswertung erstellt, die die Prozess- und Informationsqualität darstellt sowie die Nachhaltigkeitseinschätzungen inhaltlich auswertet.

1.2.1. Ziele der Berichterstellung

Die jährliche Auswertung der erstellten Nachhaltigkeitseinschätzungen und die zugehörige Berichterstattung verfolgen folgende Ziele:

- (1) Kontrolle des Verwaltungsverfahrens: Umsetzung unter Einhaltung der in der Anwendungsinformation festgehaltenen Regelungen
- (2) Qualitätsmanagement: Verbesserung des Prozesses (Regeln und Formblatt)
- (3) Information des Stadtrats mit Schlussfolgerungen: Quantitatives und qualitatives Ergebnis mit Handlungsempfehlungen
- (4) Grundlage für die Beschlussfassung zur Weiterführung: Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens
- (5) Information der Öffentlichkeit und der Akteure im Nachhaltigkeitsprozess

1.2.2 Bisherige Berichte

- ✓ 2019: schriftliche Berichte (BSV 19/03634 Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Entscheidung über Fortführung, Anlagen 3 (Protokoll zum Workshop "Zwischenevaluierung der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen" am Freitag, 14.09.2018) und 4 (Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen bei öffentlichen Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats im Jahr 2018)
- ✓ 2020: Powerpoint-Präsentation (BER/20/04734 Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2019 des Augsburger Stadtrats)
- ✓ 2023: schriftlicher Bericht mit dem Titel "Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats 2020 und 2021, mit Ergebnissen aus dem gesamten Anwendungszeitraum bis 2021 (BSV 23/08763 "Nachhaltigkeitseinschätzung für

Beschlussvorlagen - Bericht über die Anwendung 2020 und 2021 sowie Beschluss zur Fortführung).

2. Die Nachhaltigkeitseinschätzung zu den Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrates (Grundlagen zu Zielen und Verfahren)

2.1. Grundlage der Nachhaltigkeitseinschätzung: die Zukunftsleitlinien für Augsburg

Die Zukunftsleitlinien für Augsburg sind die Grundlage für die Nachhaltigkeitseinschätzung und stellen mit ihren 20 Leitlinien und 78 Zielen (Zukunftsleitlinien²⁰²¹)Augsburgs Ziele einer nachhaltigen Entwicklung dar.

Sie sind in vier Dimensionen (Ökologie, Soziales, Wirtschaft, Kultur) mit jeweils fünf Leitlinien geordnet. Den 20 Leitlinien sind jeweils drei bis fünf Leitlinienziele zugeordnet, die in Summe 78 Ziele ergeben. Zu den 78 Zielen gibt es weitere Erläuterungen.

Entwicklung der Zukunftsleitlinien für Augsburg:

Nach stadtgesellschaftlicher Beratung von März 2014 bis Juni 2015 (Weitere Informationen finden sie auf nachhaltigkeit.augsburg.de) hat der Stadtrat am 29.7.2015 die Zukunftsleitlinien für Augsburg als orientierende Grundlage für die nachhaltige Entwicklung Augsburgs beschlossen (Beschlussvorlage BSV/15/02882).

Im Sommer 2021 wurden die Zukunftsleitlinien für Augsburg in die Weiterentwicklung geschickt und die gesamte Stadtgesellschaft aufgefordert, sich an ihrer Aktualisierung, Schärfung und Entwicklung zu beteiligen. Am 25. November 2021 ist die Weiterentwicklung im Stadtrat beschlossen worden (BSV 21-06743 Weiterentwicklung Zukunftsleitlinien für Augsburg).



Abbildung 1: Zukunftsleitlinien für Augsburg²⁰²¹

Link zu den <u>Zukunftsleitlinien mit ihren Leitlinien und Zielen 2021</u>. Die Zukunftsleitlinien mit allen Leitlinien und Zielen finden Sie auch im Anhang dieses Berichts.

2.2. Das Verfahren der Nachhaltigkeitseinschätzung

2.2.1. Das Excel-Formblatt

Die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen ist eine Excel-Tabelle (Formblatt), in der auf Ebene der 20 Leitlinien der Zukunftsleitlinien für Augsburg die Beiträge der Beschlussvorlage zur Erfüllung der Zukunftsleitlinien für Augsburg eingeschätzt werden. Die zugeordneten 78 Ziele sind nicht direkt Gegenstand der Nachhaltigkeitseinschätzung, aber über die Informationen bei der Erstellung einsehbar. In der Nachhaltigkeitseinschätzung wird angekreuzt, ob die Beschlussvorlage einen fördernden, einen hemmenden oder keinen bzw. einen widersprüchlichen Effekt auf jede einzelne der 20 Zukunftsleitlinien für Augsburg hat. Es ist erwünscht, zu den vorgenommenen Einschätzungen je Leitlinie eine Kurzbegründung zu ergänzen (maximal 120 Zeichen). Bei der Zukunftsleitlinie Ö1 Klimaschutz ist dies seit 2019 obligatorisch (siehe BSV 19/03634 Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Entscheidung über Fortführung). Seit Februar 2022 sieht das Formblatt des Weiteren vor, dass eine Zukunftsleitlinie benannt wird, zu deren Umsetzung der Beschluss am stärksten beiträgt. Im Formular sind die Erläuterungen zu den Zukunftsleitlinien als Informationen hinterlegt.

Die Einschätzung wird von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der beschlussvorlagenerstellenden Dienststelle in der Regel in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat vorgenommen.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird zu der Beschlussvorlage (BSV) in Ratsinformationssystem allris als Anlage mit hochgeladen und so dem Stadtrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellt. Zudem ist sie bei öffentlichen Beschlüssen im Ratsinformationssystem auch der Bevölkerung zugänglich (https://ratsinfo.augsburg.de).

Das Formblatt (und die im nächsten Abschnitt erläuterte) Anwendungsinformation stehen in allris, isa (dem internen Informationssystem der Stadt), auf der öffentlichen städtischen Homepage www.augsburg.de sowie der städtischen Nachhaltigkeitshomepage www.nachhaltigkeit.augsburg.de als Download zur Verfügung. Das beispielhaft ausgefüllte Formblatt finden Sie auch im Anhang dieses Berichts. Link zum Formblatt.

Als technische Weiterentwicklung ist die Integration des Formblattes in die digitale Beschlussvorlagenerstellung im Ratsinformationssystem allris angestrebt. Dies würde das Ausfüllen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vereinfachen, die Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung verbessern (Sicherstellen der Benutzung der jeweils aktuellen Form, Anwendung der NEs wenn nötig, Erfüllung der Mindestanforderungen beim Ausfüllen) und die Auswertung vereinfachen. Die Umsetzung in allris wird vom Hauptamt bereits angegangen.



Abbildung 2: Folie zur Nachhaltigkeitseinschätzung (Excel-Formblatt)

2.2.2. Regulierung der Anwendung – die Anwendungsinformation

Welche Beschlussvorlagen einer Nachhaltigkeitseinschätzung bedürfen, ist in der Anwendungsinformation geregelt. In der Praxis ist - grob überschlagen - für die Hälfte der Beschlussvorlagen eine NE erforderlich.

Die Anwendungsinformation beschreibt zudem nochmals das gesamte Verfahren (die Anwendungsinformation mit Stand 01.02.2022 finden Sie in der Anlage).

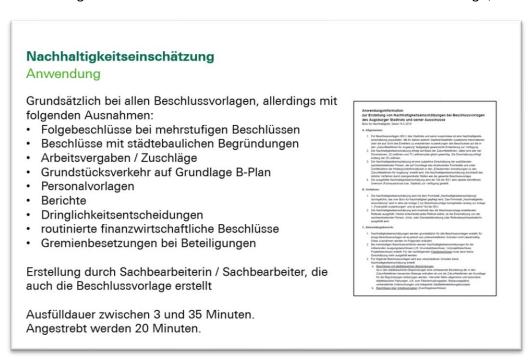


Abbildung 3: Folie zur Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung

2.3. Ziele der Nachhaltigkeitseinschätzung

Die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen (NE) soll Augsburg helfen, nachhaltiger zu handeln und hat dazu folgende Metaziele:

- Präsenthalten der Zukunftsleitlinien in Stadtverwaltung und im Stadtrat
- Beachtung der Zukunftsleitlinien bei Beschlüssen durch Stadtverwaltung und Stadtrat
- Präsenthalten der Zukunftsleitlinien in der Stadtgesellschaft
- Motivation der Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen...) zu eigenen Beiträgen für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Entwicklung in der Stadt Augsburg fördern

Die Nachhaltigkeitseinschätzung und die Leitlinien der Zukunftsleitlinien:

Das Instrument Nachhaltigkeitseinschätzung folgt folgender Grundannahme: Beschlüsse eines Stadtrats sind nachhaltiger, wenn sie mit ihren Effekten auf möglichst viele Nachhaltigkeitsziele im Positiven einzahlen und möglichst viele hemmende Effekte vermeiden. Zur Identifikation der positiven Ziele hat Augsburg das Metaziel "Nachhaltige Entwicklung" in den Zukunftsleitlinien für Augsburg näher definiert und auf Leitlinien und Ziele heruntergebrochen. Daraus schließt, dass Augsburg nachhaltiger handelt, wenn die Leitlinien und Ziele der Zukunftsleitlinien verfolgt werden. Die Nachhaltigkeitseinschätzung hilft dabei.

Im Fokus: Haupt- und Nebeneffekte von Beschlüssen

Durch die Nachhaltigkeitseinschätzung werden die Beschlüsse des Augsburger Stadtrates insgesamt nachhaltiger, da neben dem Haupteffekt auch weitere Ziele befördert werden. Ein Beschluss nimmt in erster Linie die Hauptmaßnahme in den Blick - ob die Maßnahme dann auch noch Nebenziele bedient, gerät oft aus dem Blick. Durch die Nachhaltigkeitseinschätzung werden die Nebenziele und Nebeneffekte der Hauptmaßnahme ebenfalls gezielt in den Blick genommen und gestärkt. Auch die Kerneffekte der Hauptmaßnahme werden überprüft. Die Nachhaltigkeitseinschätzung fördert, dass mit möglichst jedem einzelnen Beschluss auch möglichst viele Nebenziele erreicht werden (Ganzheitlichkeit). Zudem entsteht der Vorteil, das negative Effekte, vor allem bei Nebenzielen, die sonst nicht so im Fokus sind, früher identifiziert und damit vermieden werden können.

Das passiert an folgenden Stellen im Prozess:

- bei der Erarbeitung der Maßnahmen (durch die Fachdienststelle)
- bei der Formulierung der Beschlussvorlage (durch Fachdienststelle und Referat)
- bei der Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung zur Beschlussvorlage durch die dort notwendige schriftliche Berichterstattung inklusive der Kurzbegründungen (durch Fachdienststelle und Referat)
- in der Diskussion bei der Ausschusssitzung (durch Stadtrat)
- durch den Kenntnisnahme des Auswertungsberichts (durch Stadtrat, Fachdienststellen und Referate)

Die nachhaltige Entwicklung Augsburgs wird außerdem durch folgende Effekte gestärkt, die durch die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem entstehen:

- Stärkung der Glaubwürdigkeit des Stadtrats und der Stadtverwaltung, dem Grundsatzbeschluss zu nachhaltiger Entwicklung gerecht zu werden
- Motivation der Stadtgesellschaft, die Nachhaltigkeitsziele ebenfalls ernst zu nehmen und zur Umsetzung beizutragen

Zur Wirkungsweise der Nachhaltigkeitseinschätzung siehe auch "Anlage 5: Grafik zur Wirkungsweise der Nachhaltigkeitseinschätzung".

3. Auswertung im Jahresvergleich 2018-2022

Die erfassten Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden jährlich unter drei verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet:

- (1) **Prozessqualität:** Wurden alle notwendigen Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt und wurde das richtige Formblatt verwendet?
- (2) **Informationsqualität:** Wie ist die Ausfüllqualität der Nachhaltigkeitseinschätzung und damit ihr Informationsgehalt?
- (3) **Quantitative Auswertung des Inhalts:** Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

Die Auswertung erfolgte im Rahmen der in dem jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten und durch verschiedene Personen. Bei der Betrachtung der Zahlen ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Auswertungskriterien und auch die -qualität in den Jahren leicht variieren.

Die Interpretation der Daten ist jedoch trotzdem gut möglich, wenn es bei der Interpretation um eine Identifikation von Trends und allgemeinere Verbesserungsmöglichkeiten geht.

Im Rahmen der Auswertung der Daten für 2021 und 2022 wurden die Auswertungskriterien eindeutiger definiert, um die Auswertungsqualität zu erhöhen und auch die Vergleichbarkeit der Jahre noch zu verbessern.

Für die Auswertung ist nun folgendes Schema festgelegt, das für 2021 und 2022 bereits umgesetzt ist und für die folgenden Jahren angewendet werden soll:

In der **Datenbasis** werden alle Beschlussvorlagen und ggf. vorhandenen Nachhaltigkeitseinschätzungen erfasst, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie wurden vom 1.1 bis 31.12. des betreffenden Jahres in einer Sitzung des Stadtrats oder einem seiner Ausschüsse behandelt
- Sie wurden in allris veröffentlicht
- Es handelt sich um einen Beschluss (BSV); Personalentscheidungen (PER) oder Berichte (BER) werden nicht erfasst

In die Auswertung für die **Prozessqualität** werden alle erfassten Beschlussvorlagen und ggf. vorhandenen Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die in der Datenbasis erfasst wurden.

In die Auswertung für die **Informationsqualität** werden alle Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die

- in der Datenbasis erfasst wurden und
- laut Anwendungsinformation erstellt werden sollten (ausgeschlossen sind NEs, die über die Notwendigkeit hinaus gehend erstellt wurden)

In die Auswertung des Inhalts werden alle Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die

- in der Datenbasis erfasst wurden und
- beschlossen wurden, d.h. in allris ist bei Ergebnis das Merkmal "ungeändert beschlossen", "geändert beschlossen" oder "zur Kenntnis genommen" eingetragen

(inhaltlich nicht relevant sind NEs, die zu BSVs gehören, die "zurückgestellt", "zurückgezogen/abgesetzt" oder "abgelehnt" wurden)

Im Rahmen der Auswertungen wurden, neben der Festlegung der Auswertungskriterien, noch weitere Möglichkeiten für die Auswertung erkannt:

(1) Nichtöffentliche Beschlüsse:

Bislang werden nur die öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitseinschätzungen aus dem Ratsinformationssystem ausgewertet. Nichtöffentliche Beschlüsse werden nicht ausgewertet, es ist auch nicht bekannt, ob für die Beschlüsse NEs vorliegen. Die systematische Untersuchung dieser Beschlussvorlagengruppe (welche Art Beschlüsse sind das, ist eine NE notwendig oder sind sie durch die Anwendungsinformation bereits ausgeschlossen) wäre eine notwendige Basis, um weitere Entscheidungen zu planen. Es stellt sich die Frage, ob NEs vorliegen und wie sie ausgewertet werden können.

(2) Auswertung in allris:

Die Integration der NE in allris könnte die Auswertung durch das Büro für Nachhaltigkeit (BfN) vereinfachen (Zeitaufwand, Reduzierung von Übertragungsfehlern)

3.1. Anzahl Beschlussvorlagen - Datenbasis

In den fünf ausgewerteten Jahren wurden 2.007 Beschlussvorlagen erfasst, davon wiesen 992 Nachhaltigkeitseinschätzungen auf. Das entspricht einem Anteil von 49%. Die Varianz der Anzahl der Beschlussvorlagen reicht von 374 bis 444 pro Jahr, davon wurden für jeweils zwischen 39 und 57% Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt.

	Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2022											
Jahr Anzahl MEs Anteil NEs an Anzahl NEs, deren BSV positiv												
	BSV		BSVs	beschlossen wurde								
2018	400	183	46%	177								
2019	400	206	44%	196								
2020	374	146	39%	144								
2021	444	235	53%	230								
2022	389	222	57%	214								
Summe	2.007	992	49%	961								

Tabelle 1: Anzahl Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2022

Die Verteilung der Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen auf die Referate mit ihren Ämtern und Dienststellen ist für die Jahre 2020-2022 in der folgenden Abbildung "Häufigkeit von Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2020-2022" dargestellt. Die Daten der Jahre 2018 und 2019 sind nicht mit eingeflossen, da es in diesen Jahren eine andere Referatsaufteilung gab und die Daten deshalb nicht vergleichbar sind.

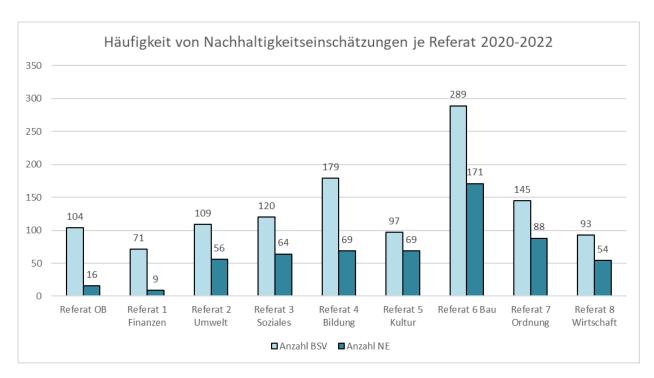


Abbildung 4: Häufigkeit von Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2020-2022

Das Referat 6 (Stadtentwicklung, Planen, Bauen) hat 2020-2022 die meisten Beschlussvorlagen und auch die meisten Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt. Das Referat 5 (Kultur, Welterbe, Sport) wiederum hat mit 71% die meisten Beschlussvorlagen mit einer Nachhaltigkeitseinschätzung versehen. In den Jahren 2018 und 2019 hatte auch jeweils das Baureferat die meisten Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen. Die meisten NE im Verhältnis hatte 2018 und 2019 das Ordnungsreferat.

Häufigkeit von Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2020-2022 kumuliert											
Referat	Anzahl BSV	Anzahl NE	Anteil BSV	Anteil NE	Verhältnis NE zu BSV %						
Referat OB	104	16	8,6%	2,7%	15,4%						
Referat 1 Finanzen	71	9	5,9%	1,5%	12,7%						
Referat 2 Umwelt	109	56	9,0%	9,4%	51,4%						
Referat 3 Soziales	120	64	9,9%	10,7%	53,3%						
Referat 4 <i>Bildung</i>	179	69	14,8%	11,6%	38,5%						
Referat 5 Kultur	97	69	8,0%	11,6%	71,1%						
Referat 6 Bau	289	171	23,9%	28,7%	59,2%						
Referat 7 Ordnung	145	88	12,0%	14,8%	60,7%						
Referat 8 Wirtschaft	93	54	7,7%	9,1%	58,1%						
Gesamtzahl	1207	596	100,0%	100,0%	52,5%						

Tabelle 2: Häufigkeit von Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen je Referat 2020-2022 kumuliert

Diese Auswertung liegt in einer tiefergehenden Stufe auch für alle Ämter und Dienststellen vor. Dies ermöglicht im Verbesserungsprozess auf die besonders aktiven / geforderten Dienststellen zuzugehen und sie entsprechend einzubeziehen.

3.2. Prozessqualität: Wie viele Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden erstellt und wie viele waren notwendig? Wurde das aktuelle Formblatt verwendet?

3.2.1. Umsetzung der Anwendungsregelung:

Die nachfolgende Darstellung und Datenübersicht zeigt, wie gut das in der Anwendungsinformation geregelte Verfahren, wann eine Nachhaltigkeitseinschätzungen auszufüllen ist, angewendet wird.

Zu berücksichtigen ist, dass Nachhaltigkeitseinschätzungen auch ausgefüllt werden dürfen, wenn sie nicht notwendig sind. Dies war in den Jahren 2018-2022 bei 52 Beschlussvorlagen der Fall. Laut Anwendungsregelung trifft die letzte Entscheidung, ob eine NE erstellt wird, die ausfüllende Stelle.

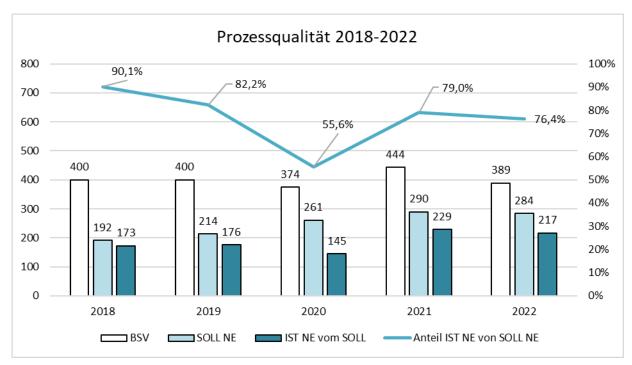


Abbildung 5: Prozessqualität: Nachhaltigkeitseinschätzungen - Soll/Ist-Vergleich im Jahresverlauf 2018-2022

Prozessqualität im Jahresverlauf										
	2018	2019	2020	2021	2022					
Anzahl Beschlussvorlagen	400	400	374	444	389					
Nachhaltigkeitseinschätzungen (SOLL)	192	214	261	290	284					
Nachhaltigkeitseinschätzungen (IST)	183	206	146	235	222					
keine Nachhaltigkeitseinschätzung nötig (SOLL)	208	186	113	154	105					
Beschlussvorlagen ohne Nachhaltigkeitseinschätzung	217	194	228	209	167					
fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen (auf Basis der Anwendungsinformation)	19	38	116	61	67					

nicht notwendige, aber erstellte Nachhaltigkeitseinschätzungen (auf Basis der Anwendungsinformation)	10	30	1	6	5
Anzahl richtige Entscheidung	371	332	257	377	317
Anzahl falsche Entscheidung	29	68	117	67	72
Anteil falsche Entscheidungen	7,3%	17,0%	31,3%	15%	18,5%
Anteil fehlende NE von SOLL NE	9,9%	17,8%	44,4%	21%	23,6%
Anteil IST NE von SOLL NE	90,1%	82,2%	55,6%	79,0%	76,4%
Anzahl IST NE vom SOLL	173	176	145	229	217

Tabelle 3: Prozessqualität im Jahresverlauf

3.2.2. Formblattversion

Seit der ersten Version im Jahr 2016 (Beginn der Testphasen) wurden die Formblätter (Excel-Tabelle) regelmäßig weiterentwickelt.

Die Verwendung des aktuellen Formblatts ist wichtig, da Weiterentwicklungen des Prozesses darin abgebildet sind. So wurde die obligatorische Kommentierung des Ziels "Ö1 Klima schützen" eingeführt sowie auch die "Eintragung der Leitlinie, zu der der Beschluss am meisten beiträgt". Zudem sind im aktuellen Formblatt die aktualisierten Zukunftsleitlinien die Grundlage der Bewertung und auch die aktuellen Erläuterungen hinterlegt.

Die Auswertung zur Version des verwendeten Formblatts wurde erstmals 2021 als Grobauswertung und für 2022 detaillierter für alle NEs erstellt. Die beiden Jahresdaten sind jedoch nicht vergleichbar. Deshalb im Folgenden die Auswertung für 2022:

Im Berichtzeitraum war maßgeblich die Version vom 1.2.2022 und im Januar 2022 auch noch die Version von 2019 gültig. Die Auswertung, welche Formblätter im Jahr 2022 verwendet wurden, zeigt folgendes Ergebnis:



Abbildung 6: Prozessqualität: Verwendung Formblattversionen im Jahr 2022

Bei fast 70% der Nachhaltigkeitseinschätzungen wurde das Formblatt vom 1.2.2022 verwendet.

3.2.3. Interpretation und geplante Maßnahmen:

Die Entwicklung der Prozessqualität hat im Jahr 2022 stagniert und sich im Vergleich zu 2021 leicht verschlechtert. Es fehlten für 67 Beschlussvorlagen Nachhaltigkeitseinschätzungen (2020: 61). Die Prozessqualität ist noch nicht zufriedenstellend und muss weiter verbessert werden.

Für die Nichterstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden (auch in Reflexion mit städtischen Kolleginnen und Kollegen) folgende zwei Hauptgründe ermittelt:

- 1. Unklarheit, ob eine NE notwendig ist
- 2. Zeitdruck bei Erstellungsprozess der BSV (NE wurde nicht mehr geschafft oder vergessen)

Mögliche Lösungen:

Zu 1. "Unklarheit, ob eine NE erstellt werden muss" wurden folgende Arten von Beschlussvorlagen gesammelt, die einer Überprüfung und Klärung benötigen:

- Beschlussvorlagen aus Anträgen, die aus gesetzlichen Gründen abgelehnt werden müssen.
- Beschlussvorlagen, die die Organisation des Stadtrats und seiner Ausschüsse regeln
- Beschlussvorlagen, die sich auf Satzungsfragen von Beteiligungen beziehen, die nicht nur über inhaltliche Themen entscheiden. Zum Beispiel bei Finanzierungsfragen. Diese sind bislang ausgenommen, das sollte überprüft werden
- Beschlussvorlagen über Bewilligungen von überplanmäßigen Ausgaben
- Beschlussvorlagen zu Personalbeschlüssen (BSV-PER). PER sind bereits ausgenommen, aber was ist mit BSV-PER (z.B. Stellenausschreibungen oder Stellenbewertungen)?
- Beschlussvorlagen zu Beiräten (z.B. auch Besetzung)
- Beschlussvorlagen zur Regelung von stadtinternen Zuständigkeiten
- Beschlussvorlagen zum Vollzug von formalen Regelungen (z.B. Beantragung einer Unbedenklichkeit durch die Regierung)
- Beschlussvorlagen, die im Verbund mit nicht-städtischen Entscheidungsgremien getroffen werden dies ist z.B. öfter im Themenfeld ÖPNV der Fall

Zu 2. "Zeitdruck beim Erstellungsprozess der BSV" (NE wurde nicht mehr geschafft oder vergessen) wurden folgende Verbesserungsideen gesammelt:

- Integration in allris vorantreiben, um bereits im obligatorischen Prozess augenfällig daran erinnert zu werden, dass die NE noch erstellt werden muss und um das Ausfüllen zu vereinfachen. (Die Integration in allris wird vom Hauptamt bereits angegangen).
- ➤ Überlegungen anstellen, wie die NE früher im Prozess der BSV-Erarbeitung präsent sein kann, damit das Ausfüllen bereits vorbereitet ist und nicht mehr ad-hoc geschehen muss (und zusätzlich einen größeren Effekt erzielen kann)

Über diese beiden Ansätze hinaus gibt es folgende Verbesserungsansätze für den Prozess:

- Information der Ausschussvorsitzenden, dass die NE bei Diskussion der betreffenden BSV mit thematisiert werden muss (BSV 19/03634)
- weitere Sensibilisierung, Schulung und Information über die Zukunftsleitlinien und nachfolgend die Nachhaltigkeitseinschätzung
- Die Referate, Ämter und Dienststellen, bei denen festgestellt wurde, dass überwiegend alte Formblätter verwendet wurden, zur Verwendung der neuen Form auffordern.
- Die Kommunikationswege für aktualisierte Formblätter überprüfen und verbessern.
- Überprüfung, ob im stadtinternen Informationssystem isa die Informationen zur Nachhaltigkeitseinschätzung noch besser dargestellt werden können.

3.3. Informationsqualität: Wie war die Qualität der Nachhaltigkeitseinschätzungen?

Die Informationsqualität beschreibt, wie die Nachhaltigkeitseinschätzungen bezogen auf die Inhalte ausgefüllt wurden. Dabei gibt es zwei Mindestanforderungen: 1. Bei jeder Leitlinie muss eine Entscheidung angekreuzt sein (fördernd, hemmend, kein Effekt) und 2. Bei der Leitlinie Ö1 "Klima schützen" muss eine Kurzbegründung eingetragen werden.

Die Bewertung der Qualität wurde mit folgendem Schema durchgeführt:

Regler getätigt (fördernd, hemmend, kein Effekt)	Kommentar bei Ö1 Klima schützen	Kommentar bei mindestens einer Leitlinie (außer Ö1)	Bewertungsskala
Nein	Nein	Nein	unzureichend
Ja	Nein	Nein	Mindestanforderung nicht erfüllt
Ja	Nein	Ja	Mindestanforderung nicht erfüllt, sonst gut
Ja	Ja	Nein	Mindestanforderung erfüllt
Ja	Ja	ja	gut

Tabelle 4: Bewertungsschema Informationsqualität

In den Jahren 2018 und 2019 war die Eintragung eines Kommentars bei "Klima schützen" noch nicht obligatorisch, deshalb sind in diesen beiden Jahren alle NEs, bei denen der Regler getätigt wurde als "Mindestanforderung erfüllt" und bei zusätzlicher Eintragung eines Kommentars als "gut" bewertet.

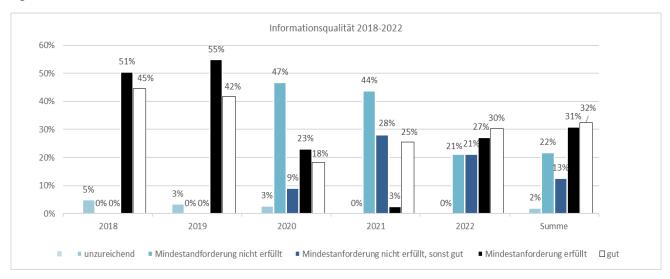


Abbildung 7: Informationsqualität 2018-2022

Informationsqualität 2018-2022											
Bewertung	2018	2019	2020	2021	2022	Summe					
unzureichend	9	7	4	0	0	20					
Mindestanforderung nicht erfüllt			67	100	46	213					
Mindestanforderung nicht erfüllt, sonst gut			13	64	46	123					
Mindestanforderung erfüllt	92	112	33	6	59	302					

gut	81	85	26	58	66	316
Gesamtanzahl	182	204	143	228	217	974
Anteil unzureichend	5%	3%	3%	0%	0%	2%
Anteil Mindestanforderung nicht erfüllt	0%	0%	47%	44%	21%	22%
Anteil Mindestanforderung nicht erfüllt, sonst gut	0%	0%	9%	28%	21%	13%
Anteil Mindestanforderung erfüllt	51%	55%	23%	3%	27%	31%
Anteil gut	45%	42%	18%	25%	30%	32%

Tabelle 5: Informationsqualität 2018-2022

Interpretation und geplante Maßnahmen;

Die Einführung der obligatorischen Eintragung eines Kommentars bei "Klima schützen" führte zu eine Verschlechterung des Auswertungsergebnisses, da für die Erreichung der Mindestanforderungen ein weiterer Anspruch dazugekommen ist. Im Verlauf der Jahre ist dann ein Lerneffekt feststellbar.

In der Gesamtschau verbesserte sich die Qualität jedoch, da die Anzahl der NEs, die "unzureichend" und somit gar nicht aussagekräftig sind, auf null zurückgegangen ist.

Im Jahr 2022 ist auch zu erkennen, dass im Vergleich zu 2020 und 2021 der Anteil der NEs, die keinerlei Kommentare enthielten, auf 21% zurückgegangen ist und auch der Anteil der NEs, die als "gut" bewertet wurden, auf 30% gestiegen ist.

Da die NEs für die Adressaten umso interessanter sind, umso mehr Informationen (Kommentare) sie enthalten, muss trotzdem weiter an einer Verbesserung der Informationsqualität gearbeitet werden.

Mögliche Ursachen für einen fehlenden Kommentar bei "Ö1 Klima schützen":

- Verwendung veralteter Formblätter
- nicht ausreichende Information der ausfüllenden Stelle über diese Anforderung, z.B. auch aufgrund Personalwechsels

Mögliche Maßnahmen:

- Unter 3.2.2. aufgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Verwendung des aktuellen Formblattes
- Schulungen zur Nachhaltigkeitseinschätzung über Stadtakademie anbieten

3.4. Inhaltliche Auswertung: Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

In der Nachhaltigkeitseinschätzung wird angegeben, ob die Beschlussvorlage für die Erreichung der 20 Zukunftsleitlinien einen fördernden, einen hemmenden oder keinen Effekt hat.

In der folgenden Grafik sind die Einschätzungen für die Beschlussvorlagen dargestellt, die ungeändert oder geändert beschlossen oder zur Kenntnis genommen wurden (siehe auch Auswertungskriterien in Kapitel 4 *Auswertung im Jahresvergleich 2018-2022*). Beschlussvorlagen, die nicht beschlossen wurden, werden nicht aufgeführt.

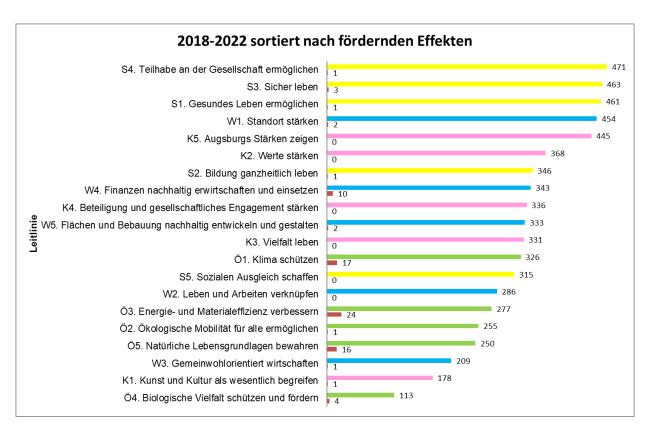


Abbildung 8: Fördernde und hemmende Effekte kumuliert für 2018-2022; farbige Darstellung der Dimensionen

	Ökologie	Soziales	Wirtschaft	Kultur	Gesamtzahl
2022 fördernd	287	518	385	387	1.577
2022 hemmend	7	0	1	0	8
2021 fördernd	301	495	360	379	1.535
2021 hemmend	10	2	6	0	18
2020 fördernd	201	297	264	247	1.009
2020 hemmend	8	1	2	0	11
2019 fördernd	193	364	303	330	1.190
2019 hemmend	24	3	2	1	30
2018 fördernd	245	389	323	320	1.277
2018 hemmend	13	0	4	0	17
2018-2022 fördernd	1.227	2.063	1.635	1.663	6.588
2018-2022 hemmend	62	6	15	1	84

Tabelle 6: Fördernde und hemmende Effekte in den Jahren 2018 bis 2022 je Dimension

Alle Daten für jede Leitlinie für die Jahre 2018 bis 2022 finden sich im Anhang in der "Anlage 4 erfasste fördernde und hemmende Effekte der Jahre 2018 – 2022".

In den Jahren 2018-2022 wurden 6.672 Effekte benannt. Davon waren 6.588 positiv und 84 negativ. Das bedeutet, dass 98,7 % der benannten Effekte positiv waren.

Die meisten fördernden Effekte wurden in der Dimension "Soziale Zukunftsfähigkeit" (2.063; 31,3%) identifiziert. Die meisten hemmenden Effekte in der Dimension "Ökologische Zukunftsfähigkeit" (62). Das sind 73,8% aller hemmenden Effekte; allerdings machen diese nur 1,7% aller Nennungen aus! Deshalb ist es auch interessant auszuwerten, für welche Nachhaltigkeitsziele die meisten und für welche die wenigsten fördernden Effekte prognostiziert wurden.

Die nachfolgende Grafik zeigt entsprechend die fünf Leitlinien, die im jeweiligen Auswertungsjahr prozentual am häufigsten oder am seltensten einen fördernden Effekt zugerechnet bekommen haben. Diese zehn Leitlinien sind im 5-Jahresverlauf dargestellt.

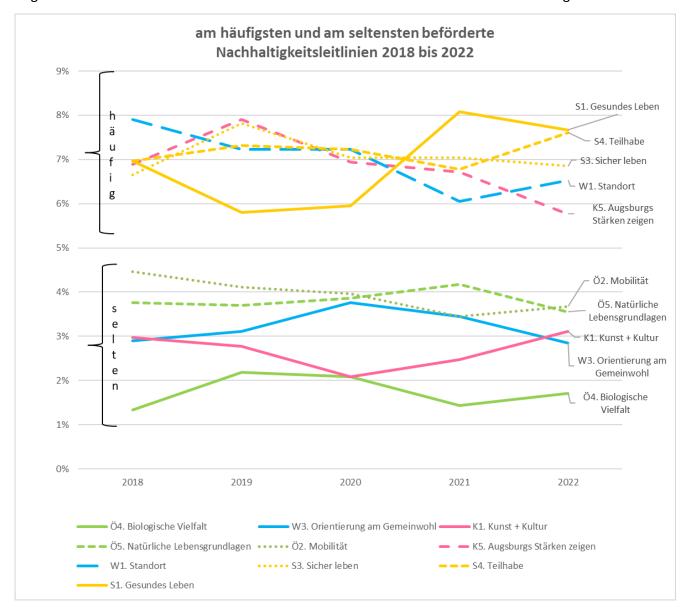


Abbildung 9: am häufigsten und am seltensten beförderte Nachhaltigkeitsleitlinien 2018-2022

Bei den fünf seltensten gab es im Jahr 2021 einen einmaligen Wechsel: Bei den am seltensten geförderten Leitlinien war im Jahr 2021 die anstatt der Leitlinie Ö4 (ab 2022: Ö5) "natürliche Lebensgrundlagen bewahren" einmalig W2 "Leben und Arbeiten verknüpfen" unter den letzten fünf Leitlinien.

3.4.1. Interpretation der quantitativen Auswertung

Vorbemerkung: Bei der Interpretation der Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen müssen verschiedene Punkte beachtet werden:

- 1. grundsätzlich: es handelt sich um eine quantitative Auswertung die Nachhaltigkeitseffekte einzelner Beschlüsse können das inhaltlich aufwiegen.
- -> eine mehrstufige Bewertungsskala (z.B. sehr fördernd, fördernd, kein Effekt, hemmende, sehr hemmend) könnte die Nachhaltigkeitswirksamkeit eventuell besser abbilden
- 2. Es liegt nicht immer eine kommunale Zuständigkeit für Themen vor, z.B. in den Bereichen sozialer Ausgleich oder Bildung hier liegen viele Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene (Wohngeld, Hartz IV...).
- 3. Manche Leitlinien sind mit ihren Formulierungen vom Charakter her leichter zu fördern bzw. zu hemmen als andere. Zum Beispiel ist eine Leitlinie "allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen" bei vielen Maßnahmen tangiert. Die Leitlinie "Ö4. natürliche Lebensgrundlagen erhalten" muss eher im Kern der Beschlussvorlage Gegenstand sein, um befördert zu werden.
- 4. Einige Leitlinien stehen vermeintlich oft von vorneherein im Widerspruch zu fast allen städtischen Maßnahmen. So kann zum Beispiel die Leitlinie "W4 Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen" oft eher als Gegenpol zu geplanten Ausgaben gesehen werden. Dabei ist dies in den Erläuterungen nicht so beschrieben.
- 5. Es werden weiterhin wenig negative Effekte benannt. Mögliche Gründe der geringen Anzahl hemmender Effekte:
 - Scheu vor Konflikten?
 Die Benennung von negativen Effekten k\u00f6nnte zur Auseinandersetzung innerhalb der Stadtverwaltung oder mit der Politik f\u00fchren
 - mangelndes Problembewusstsein?
 Der ausfüllenden Stelle ist der negative Effekt nicht bewusst, weil das Thema fremd ist oder weil die ausfüllende Stelle eine Problematik nicht im Blick hat
 - Sorge vor negativer Außenwirkung?
 Die Benennung des hemmenden Effektes könnte eine negative Außenwirkung haben, wenn die Nachhaltigkeitseinschätzung in allris veröffentlicht wird
 - Sorge, dass BSV nicht beschlossen wird?
 Die Beschlussvorlage k\u00f6nnte vom Ausschuss oder Stadtrat nicht beschlossen werden, wenn zu viele hemmende Faktoren benannt werden
 - hemmende Effekte wurden bereits im Prozess identifiziert und beseitigt?
 Im Idealfall führt die Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung dazu, dass bereits im Prozess viele Bereiche mitbedacht und deshalb besser gelöst werden, so dass keine hemmenden Effekte entstehen.

Beobachtungen bei der quantitativen Auswertung:

- alle Nachhaltigkeitsziele werden verfolgt.
- Die soziale Dimension wird am häufigsten gefördert.
- Bei der Dimension Ökologie werden am seltensten positive und am häufigsten negative Effekte identifiziert.
- Es werden Schwerpunkte deutlich entlang der gesamtgesellschaftlichen Trends:
 - Klimaschutz rückt vor: 2018 Platz 16 2019 Platz 8 2020 Platz 10 2021 Platz 6 2022 Platz 7 in der kumulierten Gesamtschau für vier Jahre war es auf 11

- Sicherheit ist immer ein wichtiges Thema (2019 und 2022 besondere Ereignisse Corona, Angriffskrieg in der Ukraine): 2018 Platz 2 - 2019 Platz 2 - 2020 Platz 3 -2021 Platz 2 - 2022 Platz 3 - unabhängig von Trends
- Gesundheit hat in 2021 und 2022 die Spitzenposition eingenommen (auf Grund von Corona): 2018 Platz 4 – 2019 Platz 6 – 2020 Platz 5 – 2021 Platz 1 - 2022 Platz 1
- Und es werden Schwachpunkte deutlich:
 - Biologische Vielfalt, Kunst und Kultur und sozial-ökologisches Wirtschaften sind immer unter den letzten vier – ansonsten noch natürliche Lebensgrundlagen (2mal), Energie- und Materialeffizienz (1mal) sowie Ökologische Mobilität (1mal).

Fazit zur inhaltlichen Auswertung:

Die Gesamtauswertung bezogen auf einzelne Nachhaltigkeitsziele ist eine Art Controlling der Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf die Augsburger Nachhaltigkeitsziele. Es wird sichtbar, dass Stadtverwaltung und Stadtrat sich kümmern und wo Schwerpunkte liegen.

Die inhaltliche Interpretation ist interessant, aber mit großen Einschränkungen zu lesen:

- Bei der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Einschätzung der Stadtverwaltung in Bezug auf die Nachhaltigkeitseffekte des Beschlussvorschlags; eine andere Einschätzung bzw. Gewichtung der Effekte durch den Stadtrat und etwaige Änderungen des Beschlussvorschlags finden sich nicht in den veröffentlichten und hier ausgewerteten Nachhaltigkeitseinschätzungen wieder.
- Zudem ist das Instrument der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht für ein Controlling konzipiert, da die Datenlage zu den fördernden oder hemmenden Effekten nicht Datenqualitätskriterien entsprechen (z.B. Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Korrektheit, Genauigkeit, Einheitlichkeit, Zuverlässigkeit, Verständlichkeit). Die Nachhaltigkeitseinschätzung liefert – wie der Name schon sagt – eine Prognose, keine Tatsachenfeststellung. Sie prognostiziert, wie nachhaltig ein Beschluss im Hinblick auf die Augsburger Zukunftsleitlinien ist. Es handelt sich um ein Instrument für mehr Transparenz und zur Förderung einer ganzheitlichen Sichtweise; demzufolge ist die Nachhaltigkeitseinschätzung ein Informations- und Bildungsinstrument.

Die Stärke der Nachhaltigkeitseinschätzung liegt größtenteils im Prozess: Es wird quer durch Stadtverwaltung und Stadtrat ganzheitlicher gedacht und entsprechend gehandelt. Ihr Gebrauch zeigt, dass Stadtrat und Stadtverwaltung die Nachhaltigkeitsziele im Blick haben. Durch diesen Vorbildcharakter erhöht sich auch die Motivation zu nachhaltigem Handeln in der restlichen Stadtgesellschaft. Dies stärkt den Nachhaltigkeitsprozess insgesamt.

Und auch trotz der mangelhaften Datenqualität lässt sich aus der quantitativen Auswertung ableiten, dass das Erreichen einiger Zukunftsleitlinien nicht ausreichend verfolgt wird. Dies könnte mittels verstärkter Sensibilisierung für die jeweiligen Themen (z.B. durch Informationen, Schulungen, Fortbildungen) verbessert werden.

4. Weiterentwicklung des Instruments

Im Jahr 2023 findet eine Weiterentwicklung des Instruments statt. Zum einen sollen nach fünf Jahren Erfahrung das Instrument und der zugehörige Prozess im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden, zum anderen entstehen

durch vom Stadtrat beschlossene bzw. von der Verwaltung angedachte weitere Checks (Klimacheck bzw. Jugendpartizipationscheck) Verknüpfungsnotwendigkeiten, die eine Weiterentwicklung erfordern: beide Checks sollen nicht als Einzelinstrumente neu direkt im Vorlagenerstellungsprozess im Ratsinformationssystem oder als weitere zusätzliche Anlagen für Beschlussvorlagen verankert werden, sondern in die Nachhaltigkeitseinschätzung integriert werden.

Im Rahmen dieses Evaluationsberichtes auf Basis der erstellten Auswertungen 2018-2022 sind bereits viele Weiterentwicklungsideen entstanden und erörtert worden. Konkrete Ansätze wurden in grauen Kästen markiert. Weitere Weiterentwicklungsideen sollen mittels einer Umfrage und im Rahmen von Workshops ermittelt werden.

Die Weiterentwicklung soll in drei Phasen durchgeführt werden:

- (1) Ersterhebung: Erstellung dieses Berichts und Umfrage zur Ermittlung von zu bearbeitenden Weiterentwicklungsthemen
- (2) Workshops zur Ausarbeitung der Weiterentwicklung und Konsentierung der Vorschläge zur Weiterentwicklung
- (3) Beschluss der Weiterentwicklung durch den Stadtrat

Bei der Weiterentwicklung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Referate und ihrer Ämtern und Dienststellen sowie interessierte Stadträtinnen und Stadträte und die Fachöffentlichkeit (Nachhaltigkeitsbeirat und Agendaforen) einbezogen.

4.1.Umfrage

Geplant ist eine Befragung folgender Gruppen per LimeSurvey-Tool:

- ❖ Stadtverwaltung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die NE bearbeiten
- ❖ Stadtrat: alle Stadträtinnen und Stadträte
- ❖ Fachöffentlichkeit: Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats und Mitglieder des Agendateams (Leitungen der Agendaforen)

Die Umfrage erfolgt nicht anonym. Sie beschäftigt sich mit der Nutzung des Instruments, der Einschätzung bezgl. Nutzen und Aufwand und der Frage, wie sinnvoll das Instrument zur Zielerreichung ist. Außerdem wird gefragt, ob die Fachöffentlichkeit das Instrument kennt und ob es Verbesserungsvorschläge gibt. Fragestellungen sind u.a.: Einschätzung Effekte und Nutzen der Nachhaltigkeitseinschätzung, Aufwand und Verbesserungsvorschläge, Unterstützungsbedarf, Integration neuer Checks, Anwendung auf der Zielebene, Erweiterung der Skalierungsmöglichkeiten...

Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Workshop ein.

4.2. Workshops

In drei Workshops sollen die Weiterentwicklungsthemen eingebracht werden.

Dabei sind folgende Sammlungen Grundlage:

- ✓ Weiterentwicklungsideen aus diesem Bericht
- ✓ Weiterentwicklungsideen aus der Befragung
- √ Überlegungen für Klima-Check und Jugendpartizipationscheck
- ✓ Weiterentwicklungsideen, die im Workshop entstehen und eingebracht werden

4.3. Stadtrat

Die Ergebnisse der Weiterentwicklung werden dann zur Verabschiedung in den Stadtrat eingebracht.

5. Die Nachhaltigkeitseinschätzung Augsburgs als Vorbild in Deutschland

Die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse wurde im Rahmen eines Modellprojektes gefördert vom Bay. Umweltministerium entwickelt. Inzwischen haben viele Kommunen sie als Vorbild oder Anregung für eigene Checks genutzt, z.B.

- Solingen: seit Mai 2019
- Baden-Württemberg: Grundlage eines Modellprojekts und einer Handreichung für Kommunen durch die Landesanstalt für Umwelt (2017 bis 2019); heute als "N-Check" in vielen baden-württembergischen Kommunen genutzt
- Einführung in Pfaffenhofen an der Ilm
- 2020 Grundlage für eine Handreichung der Bertelsmann-Stiftung.
- Übernahme oder Gegenstand ernsthafter Prüfung in folgenden Kommune: Erlangen, Saarbrücken, Landau in der Pfalz, München, Bamberg, Nürnberg, Ingolstadt (aktuell in der Testphase), Aschaffenburg....

6. Fazit

Die Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018 bis 2022 bringt folgende Erkenntnisse:

- 1. Der Prozess ist etabliert und wird von den Referaten mit ihren Ämtern und Dienststellen recht gut angewendet. Es besteht trotzdem Bedarf an einer Verbesserung der Abläufe, um die Quote der Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzungen noch zu erhöhen und den Informationsgehalt zu verbessern. Hierfür soll ein Überarbeitungsprozess (siehe 4. Weiterentwicklung des Instruments) stattfinden und parallel die Kommunikationswege (BfN an Referate/Dienststellen) verbessert werden.
- Die inhaltliche Auswertung anhand der Leitlinien (welche Leitlinien viele "fördernd"- oder "hemmend"-Beurteilungen hatten) ist interessant, bedarf bei der Interpretation jedoch eines zweiten Blicks.
- 3. Die große Stärke der Nachhaltigkeitseinschätzung liegt darin, dass sie das Hauptthema ins Licht rückt, aber gleichzeitig den Fokus auch auf die anderen Leitlinien und damit Nachhaltigkeitsziele lenkt. Dadurch können auch andere Nachhaltigkeitsziele gestärkt werden, die nicht primär im Fokus standen.
- 4. Die Nachhaltigkeitseinschätzungen haben ihren größten Effekt, wenn sie möglichst früh im Prozess der Maßnahmenentwicklung (im Idealfall vielleicht sogar vor Erstellung der BSV) mit beachtet und ausgefüllt werden. Dann sind die Korrektur- und Steuerungsmöglichkeiten innerhalb der Maßnahme bzw. des Projektes am größten.

- 5. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist auch ein wichtiges BNE-Instrument (Bildung für nachhaltige Entwicklung), da sie den ganzheitlichen Blick der Verwaltung auf alle Nachhaltigkeitsthemen fördert. Anhand der inhaltlichen Auswertung werden Bereiche deutlich, in denen eine verstärkte Sensibilisierung notwendig erscheint.
- 6. Für ein gutes Management ist es wichtig, Ziele zu haben und Instrumente, die helfen, diese zu erreichen - systematisch und systemisch. In der Stadt Augsburg sind diese Ziele aktuell die Zukunftsleitlinien für Augsburg und die Nachhaltigkeitseinschätzung eines der Instrumente, neben Nachhaltigkeitsbericht, Indikatoren, Beratungen im Agendateam und im Nachhaltigkeitsbeirat.
- 7. Auch wichtig ist die Außenwirkung: In der Öffentlichkeit signalisiert die Nachhaltigkeitseinschätzung, dass Stadtverwaltung und -politik das Thema Nachhaltigkeit ernst nehmen. Außerdem schafft sie Transparenz im Hinblick auf die verschiedenen verfolgten Nachhaltigkeitsziele.

7. Vision: Was wäre wenn?

optimale Effekte zu erhalten.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung erfolgt momentan am Ende der Entscheidungskette. Die Zukunftsleitlinien sind aber Grundlage für jede Tätigkeit. Wie können die ZL mit Hilfe einer Nachhaltigkeitseinschätzung früher in den Fokus kommen?

- ❖ Was wäre, wenn die NE früher im Planungsprozessen und Projektplanungen erfolgen würde? Zum Beispiel als Reporting zu den 78 Zielen der ZL.
- Was wäre, wenn bereits zum Projektstart ein ideales nachhaltiges Bild des Projektes entworfen würde entlang der 20 Zukunftsleitlinien?
 Also optimaler Klimaschutz, optimale ökologische Mobilität, optimaler Energie- und Materialeinsatz, optimaler Beitrag zur biologischen Vielfalt, optimaler Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, optimaler Beitrag zum gesunden Leben usw. in dem jeweiligen Projekt / Maßnahme.
 Anschließend würde versucht, bei der Projektplanung und -realisierung möglichst viele
- Um nicht immer gleich an den Finanzen zu scheitern, müsste geklärt werden, welche Ziele welche Ausgaben rechtfertigen.
- Was wäre, wenn man bei "ungeplanten" Projekten (= situativ erforderlich, unvorhersehbar...) auf die Zukunftsleitlinien-Kompetenz der Sachbearbeitenden und Politik vertrauen könnte, weil die Zeit für eine systematische Prüfung fehlt? Die würden von sich aus auch aus ihrem gewohnten Umgang mit der Nachhaltigkeitseinschätzung heraus die wichtigsten aus Erfahrung bekannten Hürden mitdenken und Lösungen finden (Nachhaltigkeitsroutine). Hierzu könnte auch die jahrelange Auswertung der NE, der deutlich gewordenen Baustellen und Problembereiche, beitragen.
- ❖ Was wäre, wenn die Nachhaltigkeitseinschätzung von der Leitlinieneben auf die Zielebene oder sogar auf die Ebene der in den Erläuterungen aufgelisteten Aspekte erweitert würde? Wenn also neben den 20 Leitlinien auch die diesen zugeordneten drei bis fünf Ziele bewertet würden (insgesamt 78) und eventuell auch einzelne der in den Erläuterungen enthaltenen Themen? Diese Vertiefung könnte optional sein und würde das Instrument zur "Nachhaltigkeits-Checkliste" weiterentwickeln.

Anlage 1: Zukunftsleitlinien für Augsburg

Zukunftsleitlinien für Augsburg

Neufassung 2021 (Beschluss Stadtrat 25.11.2021)

ÖKOLOGISCHE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

Ö1 Klima schützen

- Ö1.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimaneutral werden
- Ö1.2 natürliche CO₂-Senken schützen und ausbauen
- Ö1.3 die Stadt an den Klimawandel anpassen
- Ö1.4 gesundes Stadtklima fördern

Ö2 Ökologische Mobilität für alle ermöglichen

- Ö2.1 Stadt der kurzen Wege werden
- Ö2.2 Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehr als vorrangige Verkehrsträger etablieren
- Ö2.3 motorisierten Verkehr effizienter und umweltschonender gestalten

Ö3 Energie- und Materialeffizienz verbessern

- Ö3.1 Ressourcen sparsam und effizient einsetzen
- Ö3.2 Kreislaufprozesse und Wiederverwertung stärken
- Ö3.3 Energiebedarf und -verbrauch reduzieren
- Ö3.4 nichterneuerbare Energien durch erneuerbare ersetzen

Ö4 Biologische Vielfalt schützen und fördern

- Ö4.1 Artenschutz und genetische Vielfalt sicherstellen
- Ö4.2 wertvolle Flächen und Biotope entwickeln und schützen
- Ö4.3 Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln und vernetzen

Ö 5 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren

- Ö5.1 schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern
- Ö5.2 Gewässer ökologisch aufwerten und Wasserqualität verbessern
- Ö5.3 Luftqualität verbessern und Lärmbelastung reduzieren

SOZIALE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

S1 Gesundes Leben ermöglichen

- S1.1 gesundes Umfeld schaffen
- S1.2 körperliche, geistige und seelische Gesundheit fördern
- S1.3 Sport und Bewegung fördern
- S1.4 gesunde und tierfreundliche Ernährung verbreiten

S2 Bildung ganzheitlich leben

- S2.1 soziale Kompetenzen ausbilden
- S2.2 Bildungsformen und -infrastruktur weiterentwickeln
- S2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung verankern
- S2.4 lebenslanges Lernen ermöglichen
- S2.5 digitale Kompetenzen fördern und Angebote ausbauen

S3 Sicher leben

- S3.1 Katastrophenschutz sicherstellen
- S3.2 Kriminalität vorbeugen
- S3.3 Wohnumfeld stärken
- S3.4 Sicherheit und Sicherheitsgefühl stärken

S4 Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

- S4.1 Diskriminierung und Barrieren nicht zulassen
- S4.2 Chancengerechtigkeit herstellen

- S4.3 Kinder und Jugendliche einbeziehen
- S4.4 unterschiedliche Wohnformen ermöglichen

S5 Sozialen Ausgleich schaffen

- S5.1 Armut und Existenznot vorbeugen
- S5.2 Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen
- S5.3 alle Familienformen stärken

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

W1 Standort stärken

- W1.1 Infrastruktur verbessern
- W1.2 Digitalisierung vorantreiben
- W1.3 Wissenstransfer und Innovationsfähigkeit für Transformationen fördern
- W1.4 Kompetenzfelder zukunftsorientiert entwickeln

W2 Leben und Arbeiten verknüpfen

- W2.1 faire Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen
- W2.2 Sorgearbeit aufwerten und ehrenamtliche Arbeit wertschätzen
- W2.3 Vereinbarkeit von Arbeit und Familie sicherstellen

W3 gemeinwohlorientiert wirtschaften

- W3.1 verantwortungsbewusst produzieren
- W3.2 verantwortungsbewusst einkaufen
- W3.3 nutzen statt besitzen

W4 Finanzen nachhaltig erwirtschaften und einsetzen

- W4.1 kommunalen Besitz und Finanzkraft erhalten und stärken
- W4.2 gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle fördern
- W4.3 Eigentum und Vermögen für alle fördern sowie sozialen und ökologischen Gebrauch sicherstellen
- W4.4 lokale und regionale Wirtschaftsakteure stärken

W5 Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten

- W5.1 bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen
- W5.2 Flächenverbrauch reduzieren und Entsiegelung fördern
- W5.3 Gebäude erhalten und zwischennutzen
- W5.4 öffentlich zugängliche Begegnungs- und Erholungsflächen im Nahbereich bieten

KUI TURFI I F ZUKUNFTSFÄHIGKFIT

K1 Kunst und Kultur als wesentlich anerkennen

- K1.1 Freiheit von Kunst, Kultur und Wissenschaft achten und ermöglichen
- K1.2 Kunst- und Kulturschaffende fördern
- K1.3 Kunst, Kultur und Geschichte Raum geben
- K1.4 Kulturstätten weiterentwickeln und zugänglich machen
- K1.5 Stadtgestalt bewahren und entwickeln

K2 Werte stärken

- K2.1 Kultur des Friedens leben
- K2.2 Demokratie gestalten
- K2.3 lokale und globale Solidarität leben
- K2.4 den Planeten Erde erhalten wollen
- K2.5 die Freiheit ermöglichen, etwas ohne Ziel zu tun

K3 Vielfalt leben

- K3.1 Verschiedenheit wahrnehmen und gleichberechtigt leben
- K3.2 das Miteinander der Religionen und Weltanschauungen fördern

- K3.3 wertschätzend kommunizieren
- K3.4 unkonventionelle Wege gehen
- K3.5 Kreativität und Begabung fördern und nutzen

K4 Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken

- K4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen
- K4.2 frühzeitig beteiligen
- K4.3 Initiativen und Vereine fördern
- K4.4 Offenheit und Transparenz von Politik und Verwaltung erhöhen

K5 Augsburgs Stärken zeigen

- K5.1 Heimat und Identität ermöglichen
- K5.2 Stadtteile stärken
- K5.3 regional und international zusammenarbeiten
- K5.4 vielfältige Profile nutzen

Anlage 2: Formblatt Nachhaltigkeitseinschätzung

Effekt für die Umsetzung der Leitlinien und	Г	CIII	uici	an an Entre dat Editaritation in the Control of the
Beschlussvorlage Nr. / Kurzbezeichnung:	В	SV	-	ox Beispiel Beschluss
Zukunftsleitlinien für Augsburg	fördernd	ko in Effokt	hemmend	Kurzbegründung Kürzbegründungen sind erwünscht, bei Ziel Ö1. Klima schützen obligatorisch! (2 Zeilen, ca. 120 Zeichen mit Leerzeichen)
Ökologische Zukunftsfähigkeit		te eir intreç	×	
Õ1. Klima schützen Φ		×		Bitte beachten: Bei der Leitlinie "Klima schützen" ist die Eintragung einer Kurzbegründung immer erforderlich.
Ö2. Ökologische Mobilität für alle ermöglichen	×	L	L	
Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern	L	L	×	
Ö4. Biologische Vielfalt schützen und fördern	L	L	×	
Ö5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	×			
Soziale Zukunftsfähigkeit	L	_	_	
S1. Gesundes Leben ermöglichen	×	L	L	
S2. Bildung ganzheitlich leben Ø		×	L	
S3. Sicher leben 0		L	×	
S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	L	×	L	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	×			
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit				
W1. Standort stärken Ø		×		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	L	×	L	
W3. gemeinwohlorientiert wirtschaften	L	×	L	
W4. Finanzen nachhaltig erwirtschaften und einsetzen	×	L	L	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten			×	
Kulturelle Zukunftsfähigeit			_	
K1. Kunst und Kultur als wesentlich anerkennen		×		
K2. Werte stärken Ø		×	L	
K3. Vielfalt leben ©	×		L	
K4. Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken		×		
K5. Augsburgs Stärken zeigen Ф		L	×	
Zur Umsetzung dieser Zukunftsleitlinie tr Beschluss am stärksten bei:	agt	de	ď	Bitte tragen Sie hier nur eine Leitlinie ein. Zum Beispiel: "K5"
Grafische Übersicht der Nachha	ltig	jke	its	einschätzung
fördernd				
kein Effekt 01 02 03 04 05	81	+	92	S3 94 S5 WT W2 W3 W4 W6 K1 K2 K3 K4 K5

Anwendungsinformation zur Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen bei Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse Büro für Nachhaltigkeit, Stand 1.2.2022

A. Allgemeines:

- Für Beschlussvorlagen (BSV) des Stadtrats und seine Ausschüsse ist eine Nachhaltigkeitseinschätzung auszufüllen. Mit ihr stehen jeder/m Stadtrat/Stadträtin zusätzliche Informationen über die aus Sicht des Erstellers zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses auf die in den "Zukunftsleitlinien für Augsburg" festgelegte gewünschte Entwicklung zur Verfügung.
- 2. Die Nachhaltigkeitseinschätzung erfolgt auf Basis der Zukunftsleitlinien; dabei sind alle vier Dimensionen, 20 Leitlinien und 78 Leitlinienziele gleich gewichtig. Die Einschätzung erfolgt entlang der 20 Leitlinien.
- 3. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist eine *subjektive* Einschätzung der ausfüllenden sachbearbeitenden Person, die auf Grundlage des strukturierten Formblatts und unter Zuhilfenahme der Hintergrundinformationen in den "Erläuterungen zu den Zukunftsleitlinien für Augsburg" erstellt wird. Die Nachhaltigkeitseinschätzung durchläuft das übliche Verfahren durch übergeordnete Stellen wie die gesamte Beschlussvorlage.
- 4. Die ausgefüllte Nachhaltigkeitseinschätzung wird als Teil der BSV dem jeweils betroffenen Gremium (Fachausschuss bzw. Stadtrat) zur Verfügung gestellt. Beim mündlichen Vortrag einer Beschlussvorlage mit Nachhaltigkeitseinschätzung ist die Nachhaltigkeitseinschätzung verpflichtend zu thematisieren.

B. Verfahren:

- 1. Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird mit dem Formblatt "Nachhaltigkeitseinschätzung" durchgeführt, das vom Büro für Nachhaltigkeit gepflegt wird. Das Formblatt "Nachhaltigkeitseinschätzung" wird in allris als Anlage 2 zur Beschlussvorlage hochgeladen analog zur Anlage 1 "Finanzielle Auswirkungen" und ist somit Teil der BSV.
- 2. Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird innerhalb des die Beschlussvorlage erstellenden Referats ausgefüllt. Hierbei entscheidet jedes Referat selbst, ob die Einschätzung von der sachbearbeitenden Person, Amts- oder Dienststellenleitung oder Referatssachbearbeiter/in ausgefüllt wird.

C. Anwendungsbereich:

- Nachhaltigkeitseinschätzungen werden grundsätzlich für alle Beschlussvorlagen erstellt; für einige Beschlussvorlagen ist es jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckmäßig. Diese Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.
- 2. Bei mehrstufigen Beschlussverfahren werden Nachhaltigkeitseinschätzungen für die initiierenden Ausgangsbeschlüsse (z.B. Grundsatzbeschluss, Vorprojektbeschluss, Projektbeschluss) erstellt. Für die nachfolgenden <u>Folgebeschlüsse</u> muss dann keine Einschätzung mehr ausgefüllt werden.
- 3. Für folgende Beschlussvorlagen wird aus verschiedenen Gründen keine Nachhaltigkeitseinschätzung erstellt:
 - a. <u>Beschlüsse mit städtebaulichen Begründungen</u>,
 da in den städtebaulichen Begründungen eine umfassende Beurteilung der in den Zukunftsleitlinien benannten Belange enthalten ist und die Zukunftsleitlinien als Grundlage für die Begründungen einbezogen werden. Hierunter fallen allgemeine und

- besondere städtebauliche Planungen, z.B. zum Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, vorbereitende Untersuchungen und Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte.
- b. <u>Beschlüsse über Arbeitsvergaben</u> (Zuschlagsbeschlüsse) da die Entscheidungen zeitlich kurzfristig vorbereitet werden. Auch aus Gründen des Datenschutzes ist eine Einschätzung nicht möglich. Beschaffungen sind nicht ausgenommen, sie erhalten eine Nachhaltigkeitseinschätzung.
- c. <u>Beschlüsse zum Grundstücksverkehr (An- und Verkauf, Erbbaurecht),</u> denen ein Bebauungsplan oder ein Fachbeschluss zugrunde liegen, da bei den zugrundliegenden Entscheidungen die Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt wurde.
- d. <u>Personalvorlagen</u> (PER), da diese nicht öffentlich sind und konkrete Personalentscheidungen schwierig einer Nachhaltigkeitseinschätzung unterziehbar sind.
- e. Schriftliche/mündliche Berichte (BER), da mit Berichten nichts beschlossen wird.
- f. Bekanntgaben von <u>Dringlichkeitsentscheidungen</u> (DRI), da die nachträgliche Bekanntgabe keinen Entscheidungsspielraum mehr zulässt.
- g. finanzwirtschaftliche Beschlüsse, die sich auf Jahresrechnung, Nachvollzüge von Gesetz-esänderungen und Gerichtsurteilen, Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, jährliche Stellenplanbeschlüsse, jährliche Verabschiedung des Haushalts, Freigaben von Verpflichtungsermächtigungen, Beschlüsse nach Art. 66 GO, §17 KommHV-K und Art. 67 Abs. 5 GO (unabweisbare Haushaltsabweichungen) sowie nach Art. 69 GO (vorläufige Haushaltsführung), abschlusstechnische Entscheidungen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 GO, Vorlagen nach der Finanzrichtlinie und aufgrund finanzwirtschaftlicher OB-Verfügungen sowie Maßnahmen der Zahlungsnachsicht, da hier inhaltliche Beschlüsse vorausgegangen sind oder kein Entscheidungsspielraum besteht
- h. <u>Beschlussvorlagen im Rahmen des Beteiligungsmanagements</u>, die sich auf die Gremienbesetzungen oder die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung beziehen, sowie Satzungsänderungen, die sich nicht auf den Unternehmenszweck beziehen, bzw. keine inhaltlichen Aussagen zum Unternehmen treffen, da durch diese Beschlüsse keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden.
- 4. Die letzte Entscheidung, ob eine Beschlussvorlage für eine Nachhaltigkeitseinschätzung geeignet ist, trifft das einreichende Referat.

D. Ausfüllanleitung Formblatt "Nachhaltigkeitseinschätzung"

- 1. Im Formblatt sind die "Erläuterungen" als Hintergrundinformationen für die ausfüllende Person hinterlegt. Diese werden vom Büro für Nachhaltigkeit aktuell gehalten.
- 2. Ausfüllanleitung für das Excel-Formblatt "Nachhaltigkeitseinschätzung":
 - a. In jeder der vier Dimensionen (Ökologische, Soziale, Wirtschaftliche und Kulturelle Zukunftsfähigkeit) und jeder der 20 Leitlinien besteht die Möglichkeit, mittels der Eintragung eines "x" einzuschätzen, ob die vorliegende Beschlussvorlage auf die Leitlinien und die zugehörigen Ziele der Zukunftsleitlinien einen "zielfördernden Effekt", "keinen Effekt" oder einen "zielhemmenden Effekt" hat. In der entsprechenden Zelle ist ein "x" einzutragen. Um eine möglichst informative Einschätzung zu erhalten, wünscht der Stadtrat, auch problematische Auswirkungen, die sich nicht vermeiden lassen, zu thematisieren.
 - b. Bei Zielkonflikten innerhalb einer Leitlinie wird kein "x" eingetragen. Bei einer vorliegenden "Nicht-Bewertbarkeit" wird kein "x" eingetragen.
 - c. Die Eintragung einer Kurzbegründung ist explizit erwünscht, um LeserInnen beim Verstehen der Einschätzungen zu helfen.

- d. Beim Ziel "Ö1. Klima schützen" ist eine Kurzbegründung verpflichtend einzutragen. Die Zeichenzahl umfasst etwa 120 Zeichen. Sollte diese Zeichenzahl nicht ausreichen, ist in der Beschlussvorlage selbst entsprechend zusätzlich Auskunft zu geben.
- e. Um die Auswertbarkeit der Nachhaltigkeitseinschätzungen zu verbessern, soll am Ende eingetragen werden zur Umsetzung welcher Leitlinie die Beschlussvorlage am meisten beiträgt. Hier genügt die Eintragung der Kurzziffer, z.B. "Ö1".

Anlage 4: erfasste fördernde und hemmende Effekte der Jahre 2018 - 2022

Fördernde und he	mmende E	ffekte 2018	3-2022									
	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2019	2019	2018	2018	Kumuliert 2018-2022	Kumuliert 2018-2022
Leitlinie	Fördern d (F)	Hemmen d (H)	F	н	F	н	F	н	F	н	Fördernd (F)	Hemmend (H)
Ö1. Klima schützen	86	1	88	2	50	4	40	6	64	4	328	17
Ö2. Ökologische Mobilität für alle ermöglichen	58	0	53	1	40	0	49	0	57	0	257	1
Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern	60	4	74	5	51	2	34	8	59	5	278	24
Ö4. Biologische Vielfalt schützen und fördern	27	1	22	0	21	0	26	3	17	0	113	4
Ö5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	56	1	64	2	39	2	44	7	48	4	251	16
S1. Gesundes Leben ermöglichen	121	0	124	1	60	0	69	0	89	0	463	1
S2. Bildung ganzheitlich leben	85	0	85	0	45	0	65	1	67	0	347	1
S3. Sicher leben	108	0	108	1	71	1	93	1	85	0	465	3
S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	120	0	104	0	73	0	87	1	89	0	473	1
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	84	0	74	0	48	0	50	0	59	0	315	0
W1. Standort stärken	103	0	93	1	73	1	86	0	101	0	456	2
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	63	0	56	0	50	0	55	0	63	0	287	0

W3. Gemeinwohlorientie rt wirtschaften	45	0	53	0	38	1	37	0	37	0	210	1
W4. Finanzen nachhaltig erwirtschaften und einsetzen	91	1	80	3	56	0	57	2	61	4	345	10
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	83	0	78	2	47	0	68	0	61	0	337	2
K1. Kunst und Kultur als wesentlich begreifen	49	0	38	0	21	0	33	1	38	0	179	1
K2. Werte stärken	85	0	85	0	53	0	77	0	69	0	369	0
K3. Vielfalt leben	86	0	77	0	50	0	61	0	58	0	332	0
K4. Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken	76	0	76	0	53	0	65	0	67	0	337	0
K5. Augsburgs Stärken zeigen	91	0	103	0	70	0	94	0	88	0	446	0

Anlage 5: Grafik zur Wirkungsweise der Nachhaltigkeitseinschätzung

